

Hehl aus der genauen Quellenkenntnis, den Zeitumständen sowie dem persönlichen und zeitgenössisch-kirchlichen Selbstverständnis. Daß Schulte anstelle eines Kollisionskurses „sich nur auf einen ‚Eingabekurs‘“ (S. 245) beschränkte, war zuweilen nicht einmal von Klerus und Volk ganz verstanden und akzeptiert worden, aber wohl der einzige, in Verantwortung gangbare Weg. „Seine große Zurückhaltung wurde vielfach als Schwäche und Ängstlichkeit empfunden, weil die Bedenken und Rücksichten unbekannt blieben, die Schulte aus übergeordneten kirchenpolitischen Gesichtspunkten glaubte nehmen zu müssen“ (S. 242).

Soweit es die Quellenüberlieferung zuläßt, kann man für die anderen Diözesen nur auf Arbeiten nach dem Vorbild dieser mustergültigen Untersuchung für das Erzbistum Köln hoffen.

*Bochum/Köln*

*Reimund Haas*

Kurt Nowak: „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“: d. Konfrontation d. evang. u. kath. Kirche mit d. „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ u. d. „Euthanasie“-Aktion (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes: Ergänzungsreihe: Bd. 12). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1978. 222 S., kart., DM 38.-.

In der Ergänzungsreihe der Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes ist als Band 12 endlich die 1971 von der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig angenommene Dissertation Kurt Nowaks erschienen. Der Vf. untersucht in einer sehr sorgfältigen Analyse die Stellung der beiden christlichen Kirchen zur Sterilisierung und zur Vernichtung des sog. „lebensunwerten“ Lebens. Dabei behandelt er dieses Thema nicht isoliert, sondern stellt es in den breiten Kontext der historischen Entwicklung, d. h. er untersucht „die ideologischen Hintergründe des Vernichtungsgedankens“ (S. 9). Er findet sie zunächst im Sozialdarwinismus, also in der Vorstellung, die das Selektionsprinzip der Natur auf die menschliche Gesellschaft übertrug. Diese Vorstellung habe bereits in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in den Schriften Alexander Tilles und John B. Haycrafts zu den brutalen Aussagen geführt, auf denen später die Nationalsozialisten aufbauten. Zum anderen weist der Vf. auf die Ideologisierung des Rassebegriffs, die durch Gobineau und Chamberlain auch im 19. Jahrhundert bereits zu jener Hypostasierung der nordischen Rasse führte, die über H. F. K. Günther u. a. in die NS-Weltanschauung Eingang fand. Die Verknüpfung des Selektionsprinzips („Auslese“) mit dem Rassekult schuf die weltanschauliche Grundlage für die „Sterilisierung“ und die Ausmerzung sog. „lebensunwerten“ Lebens. Das „nordische Zielbild“ wurde im Dritten Reich Kriterium für alle eugenischen Maßnahmen (S. 37). In einem zweiten Abschnitt untersucht der Vf. sehr eingehend die Diskussion über die Sterilisierung „Erbkranker“ und die „Euthanasie“ vor 1933 bei deutschen Medizinern, Rassehygienikern und Juristen. Dabei stellt er fest, daß bereits 1889 ein Mediziner gefordert hat, „gewisse Klassen von ‚Entarteten‘ unfruchtbar zu machen“ (S. 39). Die erste Sterilisierung sei bereits 1897 ausgeführt worden. Eine erhebliche Ausweitung des Sterilisierungsgedankens brachte der Aufruf des Medizinalrats Boeters aus dem Jahre 1924, in dem er forderte, eine „rassenhygienische Unfruchtbarmachung von Blödsinnigen, Epileptikern, blind und taubstumm Geborenen müsse gesetzlich erlaubt sein“ (S. 41). Boeters nahm auch selbst Sterilisierungen trotz ihrer Gesetzeswidrigkeit vor. Jedoch fanden solche Vorschläge und Praktiken bei der deutschen Ärzteschaft keine Resonanz, die in ihrer Mehrheit die Unfruchtbarmachung ablehnte. Lediglich die Nationalsozialisten bejahten die Sterilisierung von angeblich „Minderwertigen“.

Das Euthanasie-Problem wurde seit 1895 diskutiert. Als Sterbehilfe bei unheilbar Kranken auf deren ausdrücklichen Wunsch hin blieb die Euthanasie umstritten, aber als Vernichtung sog. „lebensunwerten“ Lebens wurde sie sehr eindeutig abgelehnt. Erst die Vorschläge von Binding und Hoche (1920) zur Tötung „unheilbar Blödsinniger“ stellten hier einen Bruch mit der Rechtstradition dar. Der Vf. analysiert diese wichtige Schrift und ihre Wirkung sehr genau. Er sieht das Bedeutsame

der Diskussion der 20er Jahre weniger darin, daß eine überwiegende Mehrheit besonders der Mediziner und Theologen die Tötung „lebensunwerten“ Lebens nach wie vor eindeutig ablehnte, als darin, daß „das Problem nachdrücklich ins Allgemeinbewußtsein gerückt“ wurde (S. 64). Der generelle Umschlag von der Theorie in die Praktizierung erfolgte mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten. Der Vf. beschreibt zunächst die Gesetzgebung und Organisierung der Sterilisation: Aufgrund des Gesetzes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das ohne Einwilligung des Betroffenen eine Unfruchtbarmachung in vielen Krankheitsfällen ermöglichte, wurden bis 1945 „zwischen 200 000 und 350 000 Personen sterilisiert“ (S. 65). Sodann schildert er die sog. „Euthanasie“-Aktion 1933–1945, der niemals ein Gesetz zugrunde lag, sondern ein „Führerbefehl“. Zu Anfang war es sogar nur eine mündliche Weisung, die die Ermordung kranker Kinder einleitete. Insgesamt sind nach einer Schätzung etwa 5 000 Kinder, auch solche, „deren ‚Krankheit‘ lediglich in ihrer Rassenzugehörigkeit bestand (Zigeuner- und Judenkinder)“ (S. 78) umgebracht worden. „Der Vernichtungsfeldzug gegen die erwachsenen Kranken“ begann mit dem von Hitler Ende Oktober 1939 unterzeichneten Geheimbefehl, „daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“ (zit. S. 79). Dieser Aktion sind bis zu ihrer Abstopfung 1941 etwa 70 000 Menschen zum Opfer gefallen.

Der entscheidenden Frage, wie sich die beiden großen christlichen Kirchen zu den Maßnahmen des Staates verhielten, widmet sich der Vf. im zweiten Teil seiner Monographie. Man hätte sich diesen Abschnitt, den der Vf. selbst den „Hauptteil“ nennt (S. 9), etwas ausführlicher gewünscht. Da dem Vf. die Akten des Reichskirchenministeriums im Zentralen Staatsarchiv der DDR zur Verfügung standen, erwartete man neue Aufschlüsse. Aber auch dieser Teil der Untersuchung ist, wie der erste, stark aus der Literatur erarbeitet, die Aktenauszüge stehen lediglich bestätigend daneben. Es wird deutlich, daß schon vor 1933 im Raum des deutschen Protestantismus eine Sterilisierung erblich „Minderwertiger“ (S. 91) nicht eindeutig abgelehnt wurde, da man hier auch in Kreisen der Inneren Mission meinte, aus Verantwortung für die – so hieß es – Schöpfungsordnungen wie Volk und Rasse gegenüber der künftigen Generation nicht nur durch „positive Eugenik“, sondern durch direkte Eingriffe in die körperliche Integrität der Kranken mit deren Einwilligung eingreifen zu dürfen. Der Vf. zeigt sehr einleuchtend, daß die Innere Mission das „nordische Zielbild“ der nationalsozialistischen Machthaber völlig verkannte, also die Verknüpfung von Eugenik und Rassismus nicht durchschaute. Von da her wird verständlich, daß die Innere Mission das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. 7. 1933 bejahte, obwohl es auch die Zwangssterilisierung vorsah. Der Central-Ausschuß der Inneren Mission schränkte lediglich die Anzahl der dafür vorgesehenen Krankheiten ein. Der Vf. zeigt, daß nicht nur die Deutschen Christen die staatliche Gesetzgebung begrüßten, sondern auch bekennungskirchliche Kräfte. Die Evangelische Kirche habe eine „grundsätzlich bejahende Haltung“ eingenommen (S. 100), weil sie die Gefahren der zwangsweisen Unfruchtbarmachung nicht erkannt habe. Das „Recht des einzelnen auf die Unverletzlichkeit seines Leibes“ sei hier ungebührlich in den Hintergrund getreten (S. 100). Vf. verweist lediglich auf die eindeutige Position des Erlanger Professors Althaus, der die Sterilisation ablehnte und die „Bewahrung“ der Kranken forderte, denn „Bewahrung geschehe auf Hoffnung, Sterilisierung sei unaufhebbar“ (S. 196, Anm. 37), und auf Bonhoeffer, der auch in seiner Ethik die Internierung der Kranken für den einzig möglichen Weg gehalten habe. Bei dieser Einstellung war es klar, daß sich auch evangelische Anstalten an den Sterilisierungs-Aktionen beteiligten, allerdings nicht an den zwangsweisen. Es wurde empfohlen, die hiervon Betroffenen an die öffentlichen Anstalten abzugeben (S. 102). Gegenüber dieser fragwürdigen Haltung stellt der Vf. die Position der Katholischen Kirche als sehr viel eindeutiger heraus. Die Enzyklika „Casti connubii“ vom 13. 12. 1930 habe die Lehrmeinung festgelegt: Die Unfruchtbarmachung widerspricht der „von Gott geschenkte(n) Gabe der Leiblichkeit mit allen ihren Funktionen“ (S. 109). Von da her war es klar, daß die Katho-

liche Kirche das o. a. Gesetz ablehnte, ja sie bekämpfte es geradezu mit öffentlichen Kanzelabkündigungen. Lediglich in der Praxis habe die Kirche an manchen Stellen Konzessionen gemacht (S. 115 ff.). Wenn so in der Frage der Sterilisierung beide Kirchen unterschiedliche Positionen einnahmen, so war dies in Hinsicht auf eine Vernichtung sog. „lebensunwerten“ Lebens anders. Hier gab es nur eindeutige Ablehnung, und zwar ging sie in der evangelischen Kirche „durch alle kirchenpolitischen Fronten hindurch, gleichviel, ob es sich um Deutsche Christen radikaler oder gemäßigter Observanz, bekennniskirchliche Kreise oder die sogenannten Neutralen handelte“ (S. 123). Der Vf. zeigt in sehr beeindruckender Weise, daß diese allgemeine Front der Ablehnung erst im Jahre 1940 durch einen Theologen namens Stroothenke durchbrochen wurde, der „war die zwangsweise Vernichtung Kranker ablehnte, sich aber doch für die Tötung mißgestalteter Kinder mit Zustimmung der Eltern aussprach“ (S. 125). Der Vf. schildert den zähen Kampf der Inneren Mission vor allem auch durch die Pastoren und Anstaltsleiter Paul Gerhard Braune und Friedrich v. Bodelschwingh für ihre Kranken, der auch von der offiziellen „Kirchenleitung“ des Geistlichen Vertrauensrates und des deutschchristlichen Präsidenten der Kirchenkanzlei der DEK, Dr. Werner, unterstützt wurde. Allerdings gerieten gerade diese Kräfte zeitweise in Schwierigkeiten, denn was sollte geschehen, wenn der Staat als Obrigkeit etwa ein Euthanasie-Gesetz erlassen würde? Der Vf. zeigt in seiner kritischen Interpretation der Eingabe Werners von Anfang 1941, daß diese Evangelische Kirche von einer lutherischen Zweireichellehre her unfähig war, eine staatliche Gesetzgebung zu bekämpfen, denn eine solche müsse – so heißt es in der Eingabe – „vom Staat selbst... vor Gott... verantwortet werden“ (zit. S. 138). Man war hier nur bestrebt, die Pfleglinge der Anstalten der Inneren Mission von Tötungsmaßnahmen auszunehmen. Hingegen betonte der Widerstand in Württemberg durch das gemeinsame Handeln der Inneren Mission, des Oberkirchenrates, des Landesbischofs und der Bekennenden Kirche die Wahrung des Wächteramtes der Kirche gegenüber dem Staat, obwohl gerade auch das berühmte Schreiben Wurms vom 19. 7. 1940 an Frick – wie der Vf. in seiner sehr präzisen Analyse zeigt – „die unerhört widersprüchliche und unsichere Haltung eines führenden Mannes der evangelischen Kirche gegenüber den Nazis“ deutlich macht (S. 141).

Der Vf. weist darauf hin, daß neben der württembergischen und auch bayerischen Landeskirchenleitung keine andere gegen die Tötungsaktionen protestiert habe. Es habe auch keinen einhelligen Widerstand der Bekennenden Kirche gegeben, weil es seit Oeynhausen 1936 keine einheitliche BK mehr gegeben habe. Der Vf. meint darüber hinaus: „Überhaupt waren die Meinungen zu der Tötungsaktion in den bekennniskirchlichen Kreisen, nicht nur derjenigen Westfalens, geteilt. Teilweise stellte man sich auf den Standpunkt, wenn der Staat derartige Maßnahmen durchführe, könne man, auch wenn man diese Maßnahmen verurteile, nichts tun“ (S. 152). Diese Auffassung ähnelte der deutschchristlichen. Es wäre sicher gut gewesen, wenn der Vf. sie belegt hätte. Die andere Seite der BK hingegen wird deutlich dokumentiert. Der Vf. zeigt im einzelnen die Protestschritte von Pfarrern und Gremien der BK (Wilm, Dr. Kreyssig, Diem, Bekenntnissynode der Ev. Kirche der Altpreußischen Union/Breslau etc.). Dieser differenzierten evangelischen Haltung in der konkreten Konfrontation mit dem staatlichen Handeln stand die geschlossene Position der Katholischen Kirche gegenüber, deren Widerstand im vehementen öffentlichen Protest des Münsteraner Bischofs von Galen kulminierte. Der Vf. zeigt sehr deutlich, daß diesem ungebrochenen Nein auch der faschistische Machtapparat – jedenfalls im Kriege – nicht gewachsen war. Die Macht der Geschlossenheit war nach Meinung des Vf. „ein gewichtiger Faktor für die Abstopfung der Aktion“ (S. 176). Er schließt unter Hinweis auf Guenter Lewy und Léon Poliakov die Überlegung an, ob nicht ein ähnlich geschlossener Widerstand der Kirchen gegen die Judenvernichtung eine vergleichbare Wirkung gehabt hätte. Kurt Nowaks Monographie ist ein wichtiger Beitrag zur Erforschung von Anpassung und Widerstand der Kirchen im Dritten Reich.

Wuppertal

Günther van Norden